**15. Landschaftsversammlung 2020-2025**

LVR
Qualität für Menschen

An die Mitglieder
des Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Köln, 14.10.2021
Herr Woltmann
LVR-Direktorin

# Beirat für Inklusion und Menschenrechte

## Dienstag, 26.10.2021, 9:30 Uhr

## Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **3.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.0221/809-6011.

Weitere Hinweise:

Zu Tagesordnungspunkt 2.1 gibt es eine Präsentation der Verwaltung.

Für eine Vorbesprechung des Mitglieder-Pools des Landesbehindertenrates steht im Landeshaus (anderes Gebäude!) ab 08:45 Uhr der Raum "Eifel" zur Verfügung.

**Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage**

Falls es Ihnen als Mitglied einer Fraktion nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

## T a g e s o r d n u n g

| **Öffentliche Sitzung** | | **Beratungsgrundlage** |
|---|---|---|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Rückblick auf die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Inklusion am 16.09.2021 und die Tischvorlagen des Landesbehindertenrates | |
| 3. | Die Rolle der Selbsthilfe bei der Umsetzung des BTHG | |

**Beratungsarten**: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

3.1. Die Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland **Präsentation**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski

3.2. Die Sicht des Landesbehindertenrates
Berichterstattung: LBR-Pool

4. Ausblick auf den 4. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 19.11.2021
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek

5. Anfragen und Anträge

6. Bericht aus der Verwaltung

7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

**Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 18.10.2021)**

## 1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

## 2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs" (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung.

## 3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zum Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs" nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.